



N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.09.2021 (öffentlicher Teil)

Sitzungsraum: Fischbahnhof Bremerhaven
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:08 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Frau Stadträtin Dr. Gatti
Herr Stadtrat Dr. Eversberg

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Kurutlu
Frau Stadtverordnete Mollenhauer
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Holz
Herr Stadtverordneter Müller
Herr Stadtverordneter Raschen
Herr Stadtverordneter Strauch

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Labetzke entschuldigt
Herr Stadtverordneter Dr. Lamy
Herr Stadtverordneter Schott

BIW-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotheer

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Frau Stadtverordnete Knorr

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:

Stadtplanungsamt:

Vermessungs- und Katasteramt:

Bauordnungsamt:

Amt für Straßen- und Brückenbau:

Umweltschutzamt:

Gartenbauamt:

Rechnungsprüfungsamt:

Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:

Gesamtpersonalrat

Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:

Jugendklimarat

Frau Braun, Frau Neumann-Gaida,

Frau Neuhoff, Frau Gaab

Frau Kountchev

Herr Kewes

Herr Bade

Herr Wagener

Herr Jagsch

./.

Herr Dickel

Herr Saß

Frau Hansing

Frau Lewandowski

./.

./.

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Bürgermeister Neuhoff, Stadträtin Dr. Gatti und Stadtrat Dr. Eversberg die Sitzung. Des Weiteren erklärt er, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

Des Weiteren teilt STR Schomaker mit, dass STV Labetzke an der heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen nicht teilnimmt und Herr BM Neuhoff um 17.45 Uhr die Sitzung verlassen wird.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Anlieger-Straßenbaubeiträge

VI 75/2021

Diskussionsteilnehmer/innen: STV Allers, Raschen, Grotelüschen.

| | |
|---|-----------------------------|
| Name, Vorname des Fragestellers: | Lang, Hero |
| Datum der Anfrage: | 08.09.2021 |
| Thema der Anfrage: | Anlieger-Straßenbaubeiträge |
| Angefragt: | STV Allers, STV Raschen |
| <p>Sehr geehrter Herr Allers Sehr geehrter Herr Raschen (ersatzweise)</p> <p>Streit um Straßenbaubeiträge in der Nordsee-Zeitung vom 26.06.2021 war zu lesen, dass die Senatorin für Bau die anteiligen Strassenbau-Erneuerungs-Kosten für die Anlieger zukünftig ersatzlos streichen möchte. Wie ich aus der Antwort des Stadtverordneten-Vorstehers vom 30.06. sowie des Magistrates vom 30.08.-Eing. 01.09.2021 erfahren konnte liegt ein Bundesbaugesetz vor, dass eine Kostenübernahme für die Anlieger vorsehen kann. Nach Studium des Gesetzes entnehme ich diesem dass es sich um eine Leitlinie handelt und nicht zwingend in alle Belangen umgesetzt werden muss. Zu dem Gesetz gibt es zahlreiche Kommentare. Jede Gemeinde hat da eigene Entscheidungs-Möglichkeiten, zumal das Geld in die jeweilige Gemeindekasse fließt.</p> <p>Fragen : Wie wird das Thema in den drei Fraktionen der Regierenden behandelt, diskutiert ? Abschaffung der Unterhaltungsbaubeiträge (max. 90% der Kosten) oder weiter so ? Wie werden die Grundstückseigentümer, Bürger der Stadt Bremerhavens zukünftig eingebunden, für welchen Weg entscheidet sich die regierende Koalition ?</p> | |

STV Allers beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird das Thema in den drei Fraktionen der Regierenden behandelt, diskutiert ?

Diese gleichlautende Frage habe ich schon am 13.07.2021 beantwortet. Hier noch mal die Antwort. Ich habe damals auf die Frage hingewiesen, dass grundsätzlich zunächst festzuhalten ist, dass die Regelungen des Erschließungsbeitragsrechtes Bundes- aber auch Länderangelegenheiten sind. Eine kommunale Angelegenheit nur bedingt. Somit ist zuerst eine parlamentarische Beratung in der Bremischen Bürgerschaft notwendig. Daraus ergeben sich möglicherweise weitere parlamentarische Beratungen und Entscheidungen im Stadtparlament der Stadt Bremen und in der STVV der Stadt Bremerhaven.

Frage 2:

Abschaffung der Unterhaltungsbaubeiträge (max. 90% der Kosten) oder weiter so ?

Vorab: Eine generelle Abschaffung der Erschließungsbeiträge ist durch Frau Senatorin Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gar nicht beabsichtigt. Vielmehr soll die Beitragspflicht nur für bestimmte Straßen entfallen. Der Eindruck, dass es sich um alle Straßen handelt, ist für die Öffentlichkeit und der Bevölkerung irreführend. Eine umfassende finanzielle Entlastung ist gar nicht geplant und vorgesehen.

Der Begriff „Anlieger-Straßenbaubeiträge“ existiert rechtlich nicht. Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung einer Straße einerseits und Straßenausbaubeiträgen für die Verbesserung oder Erweiterung einer Straße im Zuge der zweit-/mehrmaligen Herstellung andererseits. Die von der Senatorin Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angestrebte Gesetzesänderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes betrifft ausschließlich Regelungen zu Erschließungsbeiträgen!

Das Ansinnen der Senatorin beruht auf einer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts.

Hier ging es darum, dass die Beitragspflichtigen nicht zeitlich unbegrenzt im Unklaren gelassen werden dürfen, ob sie noch zu entsprechenden Beiträgen herangezogen werden.

Hier muss der Landesgesetzgeber entsprechende Fristen regeln. Bezüglich des rechtlichen Anknüpfungspunktes hinsichtlich einer solchen Frist bestehen jedoch gegensätzliche Auffassungen zwischen Bremen und Bremerhaven.

In der Stellungnahme des Magistrats vom 10.11.2020 wurden gravierende rechtliche Bedenken geäußert. Die beabsichtigte Änderung ist aus der Sicht Bremerhavens in der dargestellten Form rechtlich so nicht möglich, da hier lediglich auf die Benutzbarkeit einer Straße durch den öffentlichen Verkehr abgestellt wird und nicht auf den Eintritt einer konkreten Vorteilslage – im Erschließungsbeitragsrecht ist dies nach ständiger Rechtsprechung stets die endgültige Herstellung einer Straße. (Schlussdecke). Die Senatorin Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) läuft somit konträr zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts. Sofern sich die Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes analog zur höchststrichterlichen Rechtsprechung auf den Eintritt der Vorteilslage, also auf den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung einer Straße stützen würde- und eben nicht wie aktuell lediglich auf eine Benutzbarkeit der Straße – wäre eine zeitliche Grenze sicherlich als unkritisch zu betrachten

Frage 3:

Wie werden die Grundstückseigentümer, Bürger der Stadt Bremerhavens zukünftig eingebunden, für welchen Weg entscheidet sich die regierende Koalition?

Grundsätzlich ist für die SPD zunächst festzuhalten, dass die Regelungen des Erschließungsbeitragsrechtes Bundes- aber auch Länderangelegenheiten sind. Eine kommunale Angelegenheit nur bedingt.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen basiert grundsätzlich auf Bundesrecht und findet seine rechtlichen Grundlagen in den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches, sofern jedenfalls keine landesrechtlichen Regelungen existieren. Es ist nun allerdings erstmalig durch Senatorin Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beabsichtigt, das für das Land Bremen geltende bundesrechtliche Erschließungsbeitragsrecht in ein landesrechtliches Erschließungsbeitragsrecht zu überführen bzw. es durch landesrechtliche Vorschriften zu ergänzen. Diese Änderungen wären dann im Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz zu verankern. Im Rahmen des diesbezüglichen Beteiligungsverfahrens wurde der Magistrat zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bereits im Schreiben vom 10.11.2020 hat der Magistrat (Dezernat VI) der Senatorin Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine ausführliche Stellungnahme zu den rechtlichen Problemen der geplanten Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes und den für die Stadt Bremerhaven daraus resultierenden finanziellen Folgen übermittelt. Ob zwischenzeitlich eine Antwort der Senatorin vorliegt seit dem 13.07.2021, an dem ich diese Frage schon mal beantwortet habe, ist mir nicht bekannt.

Für eine Verankerung des Erschließungs- und Beitragsrechts im Gebühren- und Beitragsgesetz (Landesgesetz) ist von dieser Seite aus gesehen die Bremische Bürgerschaft daher der richtige Adressat.

STV Allers sagt Herrn Lang eine schriftliche Beantwortung innerhalb von 4 Wochen zu.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 13.07.2021

Liegt noch nicht vor. Der Abstimmungsprozess läuft.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

VI 70/2021

Diskussionsteilnehmer/innen: STR Schomaker, STV Allers, Herr Wagener.

STV Allers bezieht sich auf verschiedene Punkte des Sachstandsberichtes und bittet um entsprechende Auskunft über den Verfahrensstand (siehe Sachstandsbericht).

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. **Maßnahmen gegen den Klimawandel - Vorlage Nr. II 13/2021**

Vortrag zur Thematik E-Mobilität (Herr Gillessen)

Vortrag zur Thematik Wasserstoffmobilität (Herr Wellbrock)

Diskussionsteilnehmer/innen: STV Dr. Lamy, Kaminiarz, Allers, Raschen, Grotelüschen.

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. **Antrag StVV - AT 4/2021 "Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven" (Grüne PP)** **II 13/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: STV Raschen, Kaminiarz, Allers.

BM Neuhoff verliert den von der Koalition eingebrachten Änderungsantrag.

Änderungsantrag der SPD / CDU / FDP Koalition zum Antrag STVV 4 / 2021

„Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven (Grüne PP)

Änderung von „G Beschlussvorschlag“

Das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz GEIG) wurde durch den Deutschen Bundestag beschlossen und ist seit dem 25. März 2021 in Kraft. Es setzt Vorgaben der Europäischen Union in nationales Recht um. Durch diese Gesetzesvorgaben wird ab sofort massiv die Erweiterung von Ladeinfrastruktur für Neu- und Bestandsbauten vorangetrieben.

Aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben sich enorme Herausforderungen für die bestehenden Leitungsnetze und Änderungsnotwendigkeiten für die Landesbauordnung und weitere Gesetze.

Zusätzlich ergeben sich für die öffentlichen Neubauten und Sanierungen und damit auch für die Stadt Bremerhaven weitere finanzielle Belastungen.

Der Bau- und Unterausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt bei den Energienetzbetreibern in Bremerhaven die Potentiale für E-Ladesäulen abzufragen und ggf. in Verhandlungen über einen jeweiligen Netzausbau einzutreten.
2. Der Magistrat wird beauftragt bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die notwendigen Änderungen der Landesbauordnung und weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen einzutreten
3. Der Magistrat wird beauftragt bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanzielle Unterstützung vom Land, Bund oder EU für die gesetzlich geforderten, kommunalen Investitionen einzufordern
4. Der Magistrat fragt mit Hilfe des Klimastadtbüros die von dem privaten Sektor geplanten Ladeinfrastrukturen ab und unterstützt diesen bei der Genehmigung, Förderung, Beschaffung und Umsetzung der Baumaßnahmen

Dieser Antrag wurde von STV Raschen um nachfolgenden Punkt ergänzt:

Der Magistrat wird aufgefordert die Bedarfe der Ladeinfrastruktur unter der Beteiligung eines externen Beraters zu erarbeiten.

Der überwiesene Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP aus der Stadtverordnetenversammlung (Anlage 1) wird durch den Änderungsantrag ersetzt.

Der Änderungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Kurutlu, Raschen, Holz, Müller, Strauch, Grotelüschen, Koch, Grotheer), 3 Gegenstimmen (STV Kaminiarz, Dr. Lamy, Schott) und 2 Enthaltungen (STV Knorr, Brand) beschlossen.

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. **63 - Freigabe von kapitelbezogenen Rücklagen für die Sanierung von Denkmälern, hier "Regieturm der Rollschuhbahn"** **VI 65/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Bauordnungsamt bei der Haushaltsstelle 6611/893 01 Mittel in Höhe 30.000,00 € für die Co-Finanzierung zur Sanierung des Kulturdenkmals „Regieturm der Rollschuhbahn, In den Nedderwiesen“ freizugeben. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 30.000,00 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8663/063 00 über die Haushaltsstelle 6611/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

Der Beschluss ergeht

bei 14 Ja-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Kurutulu, Raschen, Holz, Müller, Strauch, Grotelüschen, Grotheer, Kaminiarz, Schott, Dr. Lamy), 1 Gegenstimme (STV Koch) und 2 Enthaltungen (STV Knorr, Brand).

6.2. **Freigabe der kapitelbezogenen Rücklagen zur Finanzierung des Ausbaus Hafentunnel Cherbourger Straße** **VI 64/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die kapitelbezogene Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau freizugeben und dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstellen 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel **VE**“ zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 1.583 Mio. € zur Finanzierungen des städtischen Anteils im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen die erforderlichen Haushaltsmittel aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

Der Beschluss ergeht

bei 15 Ja-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Kurutulu, Raschen, Holz, Müller, Strauch, Grotelüschen, Grotheer, Kaminiarz, Schott, Dr. Lamy, Koch) und 2 Enthaltungen (STV Knorr, Brand).

6.3. Debstedter Weg in Höhe des Wassererkwaldes - Planungsauftrag **VI 67/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wassererkwaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung.

Die Ausbauvarianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.4. Freigabe der kapitelbezogenen Rücklagen zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2020 begonnenen Maßnahmen **VI 68/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/730 02 „Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen“ (130.000 €), 6651/700 06 „Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerung durch die BEG“ (100.000 €) sowie 6651/521 29 „Unterhaltung von Straßenpflaster und Asphaltdecken“ (205.250 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 435.250 € für die abschließende Finanzierungen der im Haushaltsjahr 2020 begonnenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 435.250 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.5. Schadstellenübersicht im Radwegebestand **VI 69/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die anliegende Schadstellenübersicht der in der Unterhaltung des Amtes für Straßen- und Brückenbau liegenden Radwege des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Kenntnis.

7. Vorlagen des Dezernates VII

Keine.

STR Dr. Gatti übernimmt den Vorsitz.

8. Vorlagen des Dezernats IX

8.1. **Umsetzungsvorschlag des Dezernats IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven** **IX 10/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen.

Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweltdezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Der Beschluss ergeht bei 15 Ja-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Kurutulu, Raschen, Holz, Müller, Strauch, Grotelüschen, Grotheer, Kaminiarz, Schott, Dr. Lamy, Knorr, Brand) und 2 Gegenstimmen (STV Koch, Grotheer).

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

9.1.1. **Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Rederecht für Vertreter der Naturschutzverbände im Bau- und Umweltausschuss** **VI 74/2021**

Diskussionsteilnehmer/innen: STV Knorr, Allers, Raschen, Grotelüschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen den in Bremerhaven vertretenen Naturschutzverbänden eine Sitz in den Sitzungen des Bau- und des Umweltausschusses zu gewähren. Der Sitz beinhaltet Rederecht dennoch kein Stimmrecht und ist selbstorganisiert von den Naturschutzverbänden auszufüllen.

Folglich möge der Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfehlen zu beschließen möge folgende Änderung der Geschäftsordnung in "§§44 Anhörung von Beteiligten und Sachverständigen

(2) Das Recht, an Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen, haben" hinzuzufügen:

4. eine Vertreterin oder Vertreter der Naturschutzverbände

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen (STV Knorr, Brand, Kaminiarz) und 12 Gegenstimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Kurutulu, Raschen, Holz, Müller, Strauch, Grotelüschen, Grotheer, Koch) und 2 Enthaltungen (STV Schott, Dr. Lamy) abgelehnt.

9.2. Anfragen

Diskussionsteilnehmer/innen: STR Dr. Eversberg, STV Allers.

STV Allers erinnert an eine alte Anfrage vom 29.10.2019, die im 2. Quartal 2020 vorgestellt werden sollte (Thema Neue Aue, 2. Bürgerhain). STV Allers bittet um Kenntnisstand. STR Dr. Eversberg wird eine schriftliche Antwort formulieren.

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema "Problemimmobilien"

VI 72/2021

Diskussionsteilnehmer/innen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 01.09.2021) des Bauordnungsamtes zum Thema „Problemimmobilien“ zur Kenntnis.

9.3.2. Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr in 2021

VI 73/2021

Diskussionsteilnehmer/innen: STV Raschen.

STV Raschen bittet um Berichterstattung in jeder 2. Sitzung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr 2021 zur Kenntnis.

9.3.3 Vorstellung eines neuen Mitarbeiters im Stadtplanungsamt

Frau Kountchev berichtet, dass im Stadtplanungsamt Herr Patrick Notzon am 01.08.2021 als neuer Mitarbeiter begonnen hat.

9.3.4 Stadtradradeln

STR Dr. Gatti wirbt für das Stadtradeln und erklärt, dass eine Teilnahme noch bis zum 25.09.2021 möglich sei.

Vorsitzender Dezernat II

Vorsitzende Dezernat VI

Vorsitzender Dezernat VII

Vorsitzende Dezernat IX

gez.

gez.

gez.

gez.

Neuhoff
Bürgermeister

Schomaker
Stadtrat

Dr. Eversberg
Stadtrat

Dr. Gatti
Stadträtin

Schifführerin

gez.

Braun
Verwaltungsfachwirtin

ENTWURF